

Einladung zur ordentlichen General- versammlung

der Aktionäre der ALSO Holding AG

EXENZ

THE BIG



Emmen, 28. Februar 2024

**AN DIE AKTIONÄRE DER
ALSO HOLDING AG**

WIR FREUEN UNS, SIE ZUR
ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
DER AKTIONÄRE EINZULADEN

**KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM LUZERN,
EUROPAPLATZ 1, CH-6005 LUZERN
Donnerstag, 21. MÄRZ 2024, 14.30 UHR**

TRAKTANDEN

1. Abstimmungen über die Finanzielle und Nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Erläuterung:

Die Generalversammlung ist zuständig für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahres- und der Konzernrechnung. Die Revisionsstelle, Ernst & Young AG, hat die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung der ALSO Holding AG geprüft und ohne Einschränkungen zur Genehmigung empfohlen.

1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung:

Infolge der Einführung von Art. 964a und 964c des Schweizerischen Obligationenrechts ist die ALSO Holding AG erstmals verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen und diesen der Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange bildet einen separaten Berichtsteil des Geschäftsberichts.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zuzustimmen.

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht 2023 bildet einen separaten Berichtsteil des Geschäftsberichts. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2023 ist konsultativ, d. h. nicht bindender Natur.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in CHF 1 000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	513 437
Jahresgewinn 2023	89 011
Total zur Verfügung der Generalversammlung	602 488
Ausschüttung aus «Gewinnvortrag»	-58 810
Total Ausschüttung	-58 810
Vortrag auf neue Rechnung	543 638

Erläuterung:

Die Generalversammlung ist für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig.

Der Ausschüttungsbetrag von CHF 58 810 entspricht einer Ausschüttung von CHF 4.80 pro Namenaktie. Die Dividende unterliegt der Verrechnungssteuer.

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung ab Mittwoch, 27. März 2024 ausbezahlt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen. Die Entlastung gilt auch für ehemalige Mitglieder, die im Verlaufe des Jahres 2023 aus dem entsprechenden Gremium ausgeschieden sind.

Erläuterung:

Der Entlastungsbeschluss liegt in der Kompetenz der Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung haben bei dieser Abstimmung kein Stimmrecht.

5. Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt die Statuten wie folgt zu ändern:

Alt	Neu
<p>Artikel 23 (Grundsätze der Entschädigung)</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit ein fixe Vergütung in bar.</p> <p>Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Vergütung, die fixe und (variable) erfolgs- und leistungsabhängige Elemente enthält. Die fixe Vergütung kann sich aus dem Monatssalär, fallweise aus einer Autopauschale, einem Geschäftsfahrzeug, Zahlungen an die freiwillige Vorsorge oder aus pauschalen Repräsentationsspesen zusammensetzen. Darüber hinaus können gewisse Sach- und Zusatzleistungen (fringe benefits) bezahlt werden.</p> <p>Die variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt leistungs- und/oder erfolgsabhängig. Die Höhe der variablen Vergütung bemisst sich grundsätzlich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten Kriterien. Diese berücksichtigen insbesondere Finanzkennzahlen des Konzerns oder von Teilen davon wie Umsatz- oder Gewinnzahlen oder vergleichbare Richtgrössen.</p>	<p>Artikel 23 (Grundsätze der Entschädigung)</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Die fixe Vergütung umfasst das Basissalär und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen beinhalten.</p> <p>Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können ausserdem variable Vergütungen ausbezahlt werden, welche kurzfristige und langfristige Vergütungsbestandteile umfassen können. Die variable Vergütung erfolgt leistungs- und/oder erfolgsabhängig. Die Höhe der variablen Vergütung bemisst sich grundsätzlich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten Kriterien. Diese berücksichtigen insbesondere Finanzkennzahlen des Konzerns oder von Teilen davon wie Umsatz- oder Gewinnzahlen oder vergleichbare Richtgrössen Teilen davon wie Umsatz- oder Gewinnzahlen oder vergleichbare Richtgrössen.</p> <p>Die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung kann ganz oder teilweise in bar oder in Form von Aktien, Optionen oder anwartschaftlichen Rechten auf Aktien ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat legt die Bedingungen für die Zuteilung und einen allfälligen Verfall, die Dauer allfälliger Vesting- oder Sperrfristen sowie die weiteren Bedingungen fest. Er kann insbesondere vorsehen, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse wie der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses oder eines Kontrollwechsels Vesting-Bedingungen sowie Vesting- und Sperrfristen weitergelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung von Zielen ganz oder teilweise ausgerichtet werden oder verfallen.</p>
<p>Artikel 25 (Beteiligungsprogramme, Darlehen und Kredite)</p> <p>Die Gesellschaft nimmt keine Zuteilung für Beteiligungspapiere, Wandel- und Optionsrechte an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung vor.</p> <p>Die Gesellschaft gewährt keine Darlehen oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung.</p>	<p>Artikel 25 (Darlehen und Kredite)</p> <p>Die Gesellschaft gewährt keine Darlehen oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung.</p>

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung der Artikel 23 und 25 der Statuten, um die Grundlage für ein langfristiges, aktienbasiertes Incentivierungsprogramm zu schaffen. Damit sollen die Interessen der Teilnehmer eines solchen Programms noch stärker mit den Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre in Einklang gebracht werden. ALSO beabsichtigt, für ein solches Incentivierungsprogramm Aktien aus dem per 24. Juli 2023 beendeten Aktienrückkaufprogramm zu verwenden.

6. Genehmigung von Vergütungen

Erläuterung:

Gemäss Art. 26 Abs. 1 und 2 der Statuten genehmigt die Generalversammlung mit bindender Wirkung jährlich jeweils für das laufende Geschäftsjahr den Maximalbetrag der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie den Maximalbetrag der fixen Vergütungen und den Maximalbetrag der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung.

Der Maximalbetrag der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates berücksichtigt erstmalig eine Vergütung für den Verwaltungsratspräsidenten. Diese ist in der Vergangenheit in seiner Vergütung als CEO berücksichtigt worden.

Die tatsächlich ausgerichteten Vergütungen werden im Vergütungsbericht 2024 offengelegt, der anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2025 zur konsultativen Genehmigung unterbreitet werden wird.

Die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sind in Art. 23-26 der Statuten geregelt.

6.1 Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von CHF 1.8 Millionen.

6.2 Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 3.0 Millionen.

6.3 Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 4.5 Millionen.

7. Wahlgeschäfte

Erläuterung:

Sämtliche bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses sowie der Präsident des Verwaltungsrates stellen sich für eine weitere einjährige Amtsdauer zur Verfügung. Die Wahl erfolgt einzeln für jedes Mitglied.

Ernst & Young AG ist seit dem Geschäftsjahr 2020 die Revisionsstelle der ALSO Holding AG. Ernst & Young AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG).

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar in Luzern, stellt sich ebenfalls für eine weitere Amtszeit bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 zur Verfügung. Herr Dr. iur. Adrian von Segesser verfügt über die für die Ausübung des Mandats notwendige Unabhängigkeit.

7.1 Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954), bisher
- b) Walter P.J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952), bisher
- c) Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964), bisher
- d) Ernest-W. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1985), bisher
- e) Thomas Furer, Rapperswil-Jona, Schweiz (1967), bisher
- f) Gustavo Möller-Hergt, Eversberg, Deutschland (1962), bisher

7.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Gustavo Möller-Hergt als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.3 Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954), bisher
- b) Walter P.J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952), bisher
- c) Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964), bisher

7.4 Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz, für das Geschäftsjahr 2024 als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft zu wählen.

7.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2023 mit den Berichten der Revisionsstelle ist ab Dienstag, 20. Februar 2024 am Sitz der Gesellschaft Meierhofstrasse 5, 6032 Emmen, Schweiz, und im Internet unter → www.also.com einsehbar.

Stimmrecht/Stichtag

An der Generalversammlung dürfen nur die am Mittwoch, 13. März 2024 (Stichtag) im Aktienregister als stimmbe-rechtigt eingetragenen Namenaktionäre das Stimmrecht ausüben. Mit der Einladung erhalten Sie die Zutrittskarte sowie ein Anmelde und Vollmachtformular mit Rückant-wortcouvert. Sie können auch elektronisch über die Seite → <https://also.shapp.ch> antworten.

Anmeldung/Zutrittskarte

Die Zutrittskarte wird Ihnen direkt mit der Einladung zugestellt. Wir bitten Sie trotzdem, sich mittels beiliegendem Anmelde- und Vollmachtformular zur Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden.

Vertretung/Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teil-nehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine andere **bevollmächtigte Person**, die selbst nicht Aktionär sein muss: Wenn Sie eine Person bevollmächtigen wollen, füllen Sie bitte die Zutrittskarte aus, unterzeichnen sie und übergeben diese direkt dem Bevollmächtigten.
- b) Durch den unabhängigen **Stimmrechtsvertreter**: Anlässlich der Generalversammlung vom 17. März 2023 wurde Herr Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapell-platz 1, 6004 Luzern, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechts-vertreter, mit dem Recht zur Substitution, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 gewählt. Wenn Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, Ihre Weisungen zur Stimmrechtsaus-übung auf dem beiliegenden Vollmachtformular anzubringen und mittels beigefügtem Rückantwortcouvert bis einschliess-lich Montag, 18. März 2024 zurückzusenden. Sie können auch elektronisch über die Seite → <https://also.shapp.ch> antwor-ten. Ohne schriftliche Weisungen wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

NACH DER GENERALVERSAMMLUNG WIRD EIN APERITIF OFFERIERT

**FREUNDLICHE GRÜSSE
ALSO HOLDING AG
DER VERWALTUNGSRAT**

→ **Beilagen**

Zutrittskarte, Anmelde- und Vollmachtformular mit Rückantwortcouvert

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

ALSO Holding AG
Meierhofstrasse 5
CH-6032 Emmen
Tel. +41 41 266 18 00
→ www.also.com

Verbindlich ist die deutsche Originalfassung.